BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg
Beschluss der 23. Ordentlichen Landesdelegiertenkonferenz
in Halbe, am 25. November 2006

Grüne

Grüne Leitlinien für eine nachhaltige Wirtschaftsförderung

1. Ausgangslage

Das Land Brandenburg hat neben Mecklenburg-Vorpommern die niedrigste Bevölkerungsdichte aller Bundesländer und ist zudem von großen regionalen Unterschieden und Entwicklungstendenzen geprägt. Während im engeren Verflechtungsraum um Berlin (ca. 30 km Umkreis) die Bevölkerungsdichte mit 226 EW/km² über dem Bundesdurchschnitt liegt und die Berlinnahen Kommunen durch Zuzüge zudem kontinuierlich EinwohnerInnen gewinnen, verlieren die dünn besiedelten berlinfernen Regionen (Bevölkerungsdichte im Durchschnitt 62 EW/km², in einzelnen Landkreisen unter 40 EW/km²) bedingt durch eine anhaltend geringe Geburtenrate und Wanderungsverluste stetig an EinwohnerInnen.

Nach den Prognosen sinkt die Bevölkerungszahl in Brandenburg (2,6 Mio. EW 1990) bis 2020 auf 2,4 Millionen EinwohnerInnen, danach deutlich schneller auf 1,8 Millionen im Jahr 2050. Es gibt dabei zwei Trends in Brandenburg: Während die Randregionen bis 2020 etwa 15 Prozent verlieren, gewinnt der engere Verflechtungsraum um Berlin im selben Zeitraum etwa 5 Prozent an EinwohnerInnen. Insgesamt verliert Brandenburg bis 2020 etwa 6,5 Prozent seiner Bevölkerung.

Durch die wachsende Lebenserwartung bei gleichzeitigem Geburtendefizit verändert sich die Altersschichtung in allen Städten und Dörfern Brandenburgs. In den peripheren Regionen wird dieser Prozess durch die Abwanderung mobiler junger Menschen noch weiter verstärkt. Im gesamten Land stehen immer mehr alten Menschen immer weniger jungen Menschen gegenüber.

In Brandenburg ist die Anzahl der Unternehmen seit 1999 um rund 10000 Betriebe auf 64.524 (2004) zurückgegangen. Die Beschäftigtenzahl blieb seit 1999 relativ konstant bei 11,1 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Betrieb und rangiert damit in Deutschland vor Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein am Ende der Skala. Demzufolge wurden in diesem Zeitraum rund 110.000 Arbeitsplätze vernichtet.

Die Brandenburger Unternehmenslandschaft zeichnet sich durch eine überwiegende Dominanz von Kleinbetrieben, eine starke Unterrepräsentanz von mittelständischen Unternehmen und das weitestgehende Fehlen industrieller Großstrukturen aus.

Bruttowertschöpfung und Beschäftigung werden in Brandenburg überwiegend im Dienstleistungsbereich erzielt (2004: 72,9 %); sinkende Bedeutung hat der Bausektor (2004: 6,0 % gegenüber

16,0 % in 1996) während das sonstige produzierende Gewerbe an Bedeutung gewinnt (2004: 18,7 %). Fast bedeutungslos für die Bruttowertschöpfung sind Land-, Forstwirtschaft und Fischerei mit 2,4 %.

Das inflationsbereinigte Bruttoinlandsprodukt Brandenburgs ist nach den Berechnungen des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) der Länder in 4 der letzten 5 Jahre rückläufig gewesen, d.h. die brandenburgische Wirtschaftsleistung schrumpft oder stagniert. Das Ifo-Institut geht inzwischen davon aus, dass das Pro-Kopf-Einkommen in den neuen Bundesländern erst in 55 Jahren 90 % des Westeinkommens gegenüber 69 % heute erreichen wird.

Die Erwerbstätigenzahl stabilisiert sich nach jahrelangem Rückgang auf niedrigerem Niveau bei rund 1 Million sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Die Arbeitslosenquote nimmt durch Abwanderungsprozesse, vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsleben und durch zunehmende Beschäftigung in Minijobs und Ein-Euro-Jobs ab, ist aber nach wie vor mit über 18 Prozent (2004 und 2005) und jahresdurchschnittlich 250.000 registrierten Arbeitslosen viel zu hoch. Dabei gibt es starke regionale Unterschiede zwischen den berlinnahen Regionen (z.B. Potsdam: 13,4 Prozent 2005) und den Randregionen mit über 20 Prozent Arbeitslosigkeit (Uckermark, Prignitz, Elbe-Elster). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Erwerbslosen ist von 1999 bis 2005 von 33 % auf 45,7 Prozent stark angestiegen und liegt in einigen berlinfernen Regionen inzwischen bei über 50 Prozent.

Die auch in Brandenburg bereits über Jahre anhaltende Erosion der sozialen Sicherungssysteme ist für die Betroffenen alarmierend und entwürdigend zugleich. Das Armutsrisiko hat sich insbesondere bei Erwerbslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, aber auch bei zunehmender Beschäftigung von Betroffenen in prekären Arbeitsverhältnissen im Niedriglohnbereich dramatisch erhöht. Zu den Leidtragenden gehören neben den bereits benannten Gruppen Alleinerziehende, Frauen, Flüchtlinge und AussiedlerInnen, alte Menschen, SchulabrecherInnen, Jugendliche ohne Ausbildungsplatz bzw. in unbezahlten oder gering bezahlten Praktika sowie kinderreiche Familien. Hinzu kommen zunehmend AkademikerInnen und FacharbeiterInnen, die nach langjähriger Berufstätigkeit ihre Arbeit verlieren und nach einjähriger Übergangsfrist mit Arbeitslosengeld ebenfalls auf ALG II angewiesen sind. Dies gipfelt in Altersarmut in Folge von Langzeitarbeitslosigkeit und niedrigen Rentenbeitragszahlungen.

Zugleich wächst laut einer Fachkräftestudie, die das Brandenburger Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie beim Jenaer Institut für Praxisorientierte Sozialforschung und Beratung (Ipras) in Auftrag gegeben hatte, der Fachkräftebedarf in Brandenburg bis 2015 dramatisch an. Die Verrentungswelle in den Unternehmen, die anhaltende Abwanderung junger Menschen und der Geburtenknick nach der Wende verschärfen das Problem von Jahr zu Jahr. Bis Ende 2010 werden rund 100.000 gut ausgebildete Fachkräfte benötigt, bis 2015 wächst der Bedarf um weitere 100.000 an. Jede fünfte neu eingestellte Fachkraft benötigt inzwischen zudem einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss.

Brandenburg lebt zu einem großen Teil von Transfers und auf Pump. Immer mehr Haushaltsmittel werden für Zinszahlungen benötigt. In der Folge fließen immer mehr Transfermittel aus dem Solidarpakt in die Haushaltslöcher statt in Investitionen. Brandenburg investierte im Jahr 2002 nur 17 Prozent der für Investitionen bestimmten Solidarpaktmittel zweckbestimmt.2005 wurden immer noch 41 Prozent der Aufbau-Ost-Mittel zweckentfremdet verwendet. In der Zukunft wird sich das Problem verschärfen, weil sich die Einnahmesituation für Brandenburg bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts verschlechtern wird. Verantwortlich hierfür sind neben dem planmäßigen Rückgang der Transfermittel aus dem Solidarpakt II und der EU-Mittel auch die mit der demografischen Entwicklung verbundenen Steuermindereinnahmen.

2. Die Antworten der Brandenburger Landesregierung

Konzentration auf den Großflughafen und die Speckwürfel

Unter dem Motto „Stärken stärken“ rückt die Landesregierung vom langjährig gültigen europäischen Ansatz des Einsatzes von Fördermitteln zum Ausgleich von Disparitäten ab. Sie versucht stattdessen die sinkenden Fördermittel zur Schaffung von Beschäftigung und Wirtschaftswachstum in 15 sogenannten Wachstumskernen zu konzentrieren. Verglichen mit dem früheren Konzept der Dezentralen Konzentration läuft dies auf eine Umverteilung von Fördermitteln im Infrastrukturbereich aus den peripheren Regionen in den berlinnahen Bereich hinaus. Zudem ist zu erwarten, dass der Löwenanteil der Fördermittel des Bundes und der EU in die Finanzierung des unverändert überdimensionierten Großflughafens Schönefeld umgelenkt werden soll.

Wachstumskerne bedeuten in Brandenburg: Investieren in Beton statt in Köpfe

Die bisher vorgelegten Pläne und beschlossenen Sofortmaßnahmen zum Einsatz der Infrastrukturmittel in den Wachstumskernen lassen Schlimmes befürchten. Statt wie angekündigt in die Vernetzung von Wissenschaft und Gewerbe, Technologietransfer und Fachkräfteentwicklung zu investieren, sollen die Wachstumskerne in alter Tradition mit weiteren und breiteren Straßen, zusätzliche Autobahnanschlussstellen und Gewerbegebiete ausgestattet werden. Neben der Umlenkung der Infrastrukturförderung in die „von oben“ festgelegten „Wachstumskerne“ ist eine Umorientierung der Wirtschaftsförderung auf 16 sogenannte Branchenkompetenzfelder und rd. 70 Branchenschwerpunktorte erklärte Absicht der Landesregierung.

Keine ökologischen oder sozialen Kriterien: kaum Lenkungswirkung

Es war erklärtes Ziel der Landesregierung, von der Gießkannenförderung wegzukommen. Nun ist das Gegenteil der Fall: In der I. Säule erhält jede Investition eines klein- und mittelständischen Unternehmens (KMU) bis zu 2,5 Millionen Euro den Höchstfördersatz von 50 Prozent. Das betrifft im mittelständisch geprägten Brandenburg das Gros der Unternehmen. Jedoch wird diese Förderung nicht an ökologische oder soziale Kriterien oder an Innovationen in den Unternehmen geknüpft. Auch die in der II. Säule veranschlagte sogenannte Basisförderung von 17,5 Prozent für Investitionen über 2,5 Mio EUR und für Großbetriebe wird an alle Unternehmen ausgereicht. Lediglich die zusätzliche Potenzialförderung von ebenfalls 17,5 Prozent könnte Lenkungswirkung entfalten, da sie auf bestimmte Branchen beziehungsweise bei Neuansiedlungen auf regionale Schwerpunktorte beschränkt ist. Doch was hier künftig das Etikett "Schwerpunktbranche" trägt, umfasst so ziemlich jede wirtschaftliche Tätigkeit.

Branchenschwerpunkte wirken als „Entwicklungsbremsen“

Die kleinräumig konzipierten Branchenschwerpunktorte legen sich wie ein Flickenteppich über das Land. Sie wurden den Regionen von oben wie ein Korsett verordnet, lähmen innovative Entwicklungsansätze und eigenständige regionale Entwicklungsinitiativen. Da die Potentialförderung bei Neuansiedlungen zukünftig an der Gemeindegrenze endet, wird das Förderprogramm kaum die erhoffte Wirkung entfalten. Schon heute lassen sich erste Beispiele für das Scheitern des Konzeptes der Branchenschwerpunktorte benennen: So ist Frankfurt (Oder) nicht als Schwerpunktort für Energietechnologien benannt. Um den Höchstfördersatz zu erhalten müssten die geplanten Solarfabriken sich im vorgegebenen Branchenschwerpunktort Fürstenwalde ansiedeln. Im Landkreis Barnim wäre weder die Ansiedlung der Produktion von Windenergieanlagen am Standort Trampe noch von Schiffslukendeckeln in Oderberg besonders förderfähig gewesen. Heute werden jedoch in beiden Betrieben zusammen über 250 Mitarbeiter beschäftigt.

Auch die Auswahl der Branchenkompetenzfelder erfolgte, ohne ökologische und damit zukunftsorientierte Kriterien zugrunde zu legen. Wer die Herausforderungen des Klimawandels und begrenzter fossiler Rohstoffreserven ernst nimmt, darf jedoch künftig nur nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen die Höchstförderung bewilligen.

3. Grüne Leitlinien: Die Förderpolitik nachhaltiger, gerechter, transparenter und effizienter gestalten

Angesichts knapper Haushaltskassen und der hohen Verschuldung des Landes müssen öffentliche Gelder nachhaltig und effizient eingesetzt werden. Wer von Transferleistungen weg will, muss die eigene Steuerkraft erhöhen. Das lässt sich nur erreichen, wenn Wirtschaftszweige mit hoher und vor allem **nachhaltiger Wertschöpfung** gefördert werden. Das Land kann und darf sich keine Millionengräber, wie die Chipfabrik und Lausitzring mehr leisten.

Aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegen **Brandenburgs Chancen** vor allem in der Verbindung von Ökonomie und Ökologie. Wir können mit grünen Projekten schwarze Zahlen schreiben. Deshalb wollen wir Investitionen in Umwelttechnologien und ökologische Produktionsverfahren, in Solarfabriken, Produktionsstätten für Windenergieanlagen und andere regenerative Energien bevorzugen.

Der Einsatz von Fördermitteln zur Schaffung **regionaler Wirtschaftskreisläufe** ist ein Schwerpunkt grüner Wirtschaftsförderung. Regionale Wirtschaftskreisläufe geben der Region die wirtschaftliche Grundstabilität, schaffen Arbeitsplätze bei niedrigen Investitionskosten je Arbeitsplatz, binden Arbeitskräfte vor Ort und geben Raum für weitere Dienstleistungsangebote. Sie sind ein erster Schritt hin zu einer ressourcenschonenden und umweltverträglichen Wirtschaftsweise.

Mehr Wertschöpfung im ländlichen Raum kann durch eine integrierte Strategie entstehen, die die landwirtschaftliche Produktion mit der Erschließung neuer Einnahmequellen verbindet. Dazu gehören die Weiterverarbeitung und Veredelung hochwertiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie deren regionale Vermarktung, der Anbau nachwachsender Rohstoffe für die stoffliche oder energetische Verwendung, die Produktion erneuerbarer Energien wie auch der Erhalt und die Gestaltung der Kulturlandschaft für den Ausbau naturnaher touristischer Angebote. **Zukunftsfähige Arbeitsplätze** werden vor allem dort entstehen, wo innovative Umwelttechnologien, ressourcenschonende Produktionsverfahren und neue Wege der Vermarktung erdacht, entwickelt, produziert und angewandt werden.

Wir setzen uns nachdrücklich für die Ansiedlung und Unterstützung international wettbewerbsfähiger Unternehmen in Brandenburg ein. Wir brauchen Betriebe, die die günstige Lage Brandenburgs an der **Nahtstelle zwischen Mittel- und Osteuropa** nutzen, die international kooperieren und produzieren. Eine stabile und attraktive Wirtschaftsregion muss nicht „jeden" nehmen, die Schaffung von Arbeitsplätzen um jeden Preis wird es mit uns nicht geben. Jegliche Förderung der klimaschädlichen Braunkohleförderung und –verstromung ist einzustellen. Produktionsstätten und die Produktion von Energie aus fossilen Rohstoffen sollen nicht mehr förderfähig sein.

Wirtschaftsförderung ist für uns mehr als bloße Förderung industriell-gewerblicher Produktion. Wir brauchen **integrierte Konzepte für die Regionen und Kommunen** in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie, Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz, kulturelle und soziale Infrastruktur. Wir müssen die demographische Entwicklung als Chance nutzen um daraus die Arbeitsfelder der Zukunft zu entwickeln, zum Beispiel in modernen Dienstleistungen, in Gesundheit

und Pflege und im lebenslangen Lernen. Die Menschen und Regionen fit zu machen für den Wandel, das ist unsere Aufgabe.

Die **Infrastrukturinvestitionen** des Landes selbst müssen modernisiert und an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden. So genannte „weiche" Standortfaktoren müssen bei der Regionalförderung wesentlich größere Beachtung erfahren als bisher. Dazu gehören neben dem Erhalt der Kulturlandschaft und kulturellen Angeboten, innovative Mobilitätskonzepte genauso wie eine effiziente Daseinsvorsorge (Kindertagesstätten, Einrichtungen der Altenbetreuung) auf hohem Niveau. Dazu gehört aber auch Zuwanderungsfreundlichkeit, die entschiedene Bekämpfung von Rechtsextremismus und rassistischer Gewalt. So gewinnt die Region an Attraktivität auch für ausländische InvestorInnen.

Das ostdeutsche Straßennetz hat inzwischen eine dem Westen vergleichbare Dichte erreicht. Straßen können deshalb kein Investitionsschwerpunkt mehr sein. **Bezahlbare Mobilität** durch öffentliche Angebote wird für die Menschen im ländlichen Raum zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Bildungsinvestitionen sind für uns Schlüsselinvestitionen in die Zukunft – auch wenn der klassische Investitionsbegriff, dem die Ostförderung immer noch unterworfen ist, diese Investitionen nicht erlaubt. Deshalb muss der Investitionsbegriff im deutschen Haushaltsrecht in diesem Sinne modernisiert werden. Entscheidendes Bindeglied zwischen Wirtschaft und Gesellschaft ist die regionale Bildungsinfrastruktur. Sie ist ein Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg einer Region. Der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, Ganztagsschulen und von freien Bildungsangeboten steigert die Attraktivität zur Ansiedlung von KMU.

Die Klage über den **Fachkräftemangel** im Land hat bisher noch nicht dazu geführt, brachliegendes wertvolles Potential zu mobilisieren. Dies zeigt sich an der Arbeitslosigkeit älterer ArbeitnehmerInnen, dem erschwerten Zugang von Frauen zu attraktiven Arbeitsplätzen und Karrieren und dem Widerstand gegen die Integration ausländischer Arbeitskräfte. Der diskriminierungsfreie Zugang zu beruflicher Fortbildung muss zu einem Kernelement der Beschäftigungspolitik werden. Begleitmaßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherstellen, sind unabdingbar. Der Erhalt und Ausbau des Fachkräftepotentials und seine ständige Erneuerung durch Ausbildungsangebote ist eine zentrale Aufgabe des Landes. Dies kann nur in enger Kooperation zwischen den Wirtschaftsakteuren und der öffentlichen Hand erfolgreich sein. Jede/r hat seinen/ihren Anteil zur Aus- und Weiterbildung beizutragen. Die Wirtschaftsakteure müssen innerbetrieblich Fortbildung zu einem tragenden Bestandteil ihrer Betriebskonzepte machen.
Brandenburg muss die **Existenzgründung** kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) stärker fördern. Deshalb muss die Gründungsförderung ausgebaut und auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Hierbei sind insbesondere die Bedürfnisse von Frauen zu beachten. Transparenz und Qualitätssteuerung der Gründungsberatung müssen verbessert werden. Gründungsinstrumente für Arbeitslose sind zu optimieren. Ich-AGs wollen wir qualifiziert weiterentwickeln. Die Qualität der Unternehmensansätze bei der Förderung muss ein wichtiges Kriterium sein. Der Zugang zu Kapital und Gesellschaftsrechtsform muss ausgeweitet werden. Wir wollen die Zugangschancen zu Fördermöglichkeiten auch für kleine Unternehmen verbessern, das heißt z.B. die Mindestfördervolumen deutlich abzusenken. Wir streben die schrittweise Umstellung von Zuschüssen auf Bürgschaften und Kredite an. Davon unabhängig wollen wir zeitnah alle nach EU-Verordnung vorgesehenen Finanzierungsinstrumente wie Risikokapital, Darlehensfonds, Garantiefonds, lokale Entwicklungsfonds und zinsverbilligte Darlehen zur Anwendung bringen.

Wir wenden uns gegen den zentralistischen Ansatz (top-down) der Landesregierung bei der Konzipierung ihrer **Förderstrategie**. Im Gegensatz dazu verfolgen wir einen dezentralen Ansatz, der auf den Erfahrungen der Region aufbaut: das Prinzip von unten nach oben (bottom-up). Vorbild dafür sind regionale Tätigkeits- und Lernagenturen sowie das Netz der regionalen Initiativbüros.

Gemeinsam sollte allen regionalen Konzepten nur die Strategie und die grundsätzlichen Ziele sein. Wir setzen uns daher für die Stärkung der Regionalen Planungsgemeinschaften ein, die zukünftig auch Kompetenzen in der Wirtschaftsförderung erhalten sollen. Das enge Korsett von Branchenförderung gekoppelt an raumbezogene Schwerpunkte (Branchenschwerpunktorte) als zentrales Differenzierungsmerkmal in der Wirtschaftsförderpolitik lässt Innovationen und dynamische Entwicklungen nicht zu, deshalb lehnen wir es ab.

Statt die Förderung an Branchen und Branchenschwerpunktorte zu knüpfen, fordern wir einheitliche Fördermittelsätze für alle Branchen und Regionen. Förderkriterien müssen dabei neben der Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards die nachhaltige Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung sein. Die nach EU-Beihilferecht zulässige besondere **Orientierung der Fördermittelvergabe auf ökologische Investitionen und Innovationen** wollen wir in den Mittelpunkt stellen. Zukunftsbranchen werden sich bei einer solchen differenzierten Förderpolitik von selbst entwickeln, sie lassen sich nicht in Branchenschwerpunktorte oder vorab definierte Förderbranchen pressen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern entschieden, die **ökologische Energiewende** zur Umgestaltung der bisherigen Energiewirtschaft auch in Brandenburg einzuleiten. Erneuerbare Energien schonen das Klima, schaffen Arbeitsplätze und bewahren die Zukunftschancen zukünftiger Generationen.
Auf unserem Weg „weg vom Öl" sind die drei starken E's
1. konsequente Energie-Einsparung,
2. Erhöhung der Energie-Effizienz und
3. Nutzung von Erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen unser Leitbild.

Deshalb ist ein schneller und konsequenter Umbau unserer Energiedienstleistung in den Bereichen Wärme, Strom und Verkehr und ein rasch und kontinuierlich steigender Anteil Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch erforderlich. Die Nutzung der **Erneuerbaren Energien und der nachwachsenden Rohstoffe** in Gänze führen zu neuen, zukunftsfähigen Arbeitsplätzen (heute schon stellt die Erneuerbare Energienbranche über 170.000 Arbeitsplätze in Deutschland bereit) und neuen Ausbildungsberufen (z.B. Studium Naturchemie; für 2007 stellt die Branche fast 12.000 Ausbildungsplätze); sie sind ein dynamischer Wachstumsmarkt in Brandenburg, in Deutschland und weltweit und unterstützen die regionale Wirtschaft, da sie zur Wertschöpfung im eigenen Land beitragen und den Kapitalexport für fossile Energien reduzieren. Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe sind ein wichtiges Technologie- und Innovationsfeld, in dem auch Brandenburger Unternehmen bereits heute im Export führend sind.

Wirtschaftsförderung ist nicht alleine eine Aufgabe des Landes, denn die **wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Kommunen und Regionen** haben an Bedeutung gewonnen. Diese setzen im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderung eigene Schwerpunkte, erarbeiten eigene Entwicklungskonzepte und spielen eine aktive Rolle bei der Identifizierung ihrer Stärken und Schwächen. Deshalb sind Modellvorhaben wie das von der rot-grünen Bundesregierung initiierte Projekt „Regionen Aktiv" so erfolgreich. In diesem Programm müssen regionalspezifische Ansätze entwickelt, ausgebaut und vernetzt werden, die neue Wege in der ländlichen Entwicklung aufzeigen, mit dem Ziel eine Stärkung ländlicher Räume und zusätzlicher Einkommensquellen auf dem Land durch natur- und umweltverträgliche Landbewirtschaftung und Verbraucherorientierung zu erreichen.

Fördermittelkonkurrenzen müssen sowohl zwischen den Bundesländern wie zwischen den Kommunen reduziert, Investitionen in Parallelstrukturen in der Infrastruktur vermieden werden. Aus diesem Grund setzen wir uns auch nachdrücklich für ein **Kooperationsmodell** der ostdeutschen Flughäfen und eine reduzierte Ausbauvariante für den Flughafen Schönefeld ein.

Das Grünbuch der EU-Kommission zur Transparenz weist auf erhebliche Defizite bei der Fördermittelvergabe hin und stößt eine notwendige Debatte über die **Verbesserung der Transparenz bei**

der Vergabe von Subventionen an. Die vielfältigen politischen Ebenen und geteilten Verantwortlichkeiten machen es für den Bürger/die Bürgerin nahezu unmöglich, politische Entscheidungen und deren (Verteilungs-)Wirkungen genau nachzuvollziehen. In Deutschland ist beispielsweise nicht zu erfahren, wie viel Fördermittel landwirtschaftliche Betriebe mit den absolut höchsten Fördersummen erhalten. Es ist offensichtlich, dass erst eine Einzelanalyse auf Betriebs- oder Unternehmensebene offenbaren kann, ob die Mittel sinnvoll eingesetzt sind. Nur wenn auch Transparenz in der Fördermittelvergabe gewährleistet wird, kann sichergestellt werden, dass ein fairer und wirksamer Wettbewerb zwischen Unternehmen und Betrieben besteht. Die Wirtschaftsförderpolitik der Landesregierung ist alles andere als transparent. Die Veröffentlichung der Subventionen an Unternehmen werden - anders als es in anderen EU-Ländern seit langem üblich ist - in Brandenburg der Öffentlichkeit aus Gründen einer falsch verstandenen Diskretion noch nicht zur Verfügung gestellt.

Das Konzept der Konzentration der Infrastrukturförderung auf sogenannte Wachstumskerne lehnen wir ab. Kleine und mittlere Städte als Ankerpunkte der Versorgung des ländlichen Raums mit einem **Grundangebot der Daseinsvorsorge** müssen lebensfähig bleiben. Durch die verstärkte Einbindung der Regionalen Planungsgemeinschaften in die Förderstrategien kann jede Region die ihr gemäße Entwicklungsrichtung einschlagen. Wir treten dafür ein, dass soziale und umweltpolitische Normen und Standards in allen Landesteilen gleichermaßen gelten.

Neben der Förderung Brandenburger Unternehmen durch finanzielle Hilfen und günstige Rahmenbedingungen stehen Land und Kommunen gegenüber den Betrieben auch als Auftraggeber in einer besonderen Verantwortung. Denn die Vergabe öffentlicher Aufträge ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Wertschöpfung im Lande. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern verfügt Brandenburg bisher über kein Vergabegesetz, das die öffentliche Auftragsvergabe in dieser Hinsicht regelt. Dieses Versäumnis gilt es dringend zu korrigieren. Dazu muss das Land Kriterien entwickeln. In der Auftragsvergabe sollen die Unternehmen bevorzugt werden, die u.a. nachhaltig produzieren, überwiegend einheimische Rohstoffe verarbeiten oder nutzen, Ausbildungsplätze schaffen sowie anspruchsvolle Sozialstandards z. B. Tarife einhalten.

4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb:

Die Förderpolitik muss der finanziellen und demografischen Entwicklung Rechnung tragen, und nicht nur wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch, sondern auch sozial-, umwelt- und strukturpolitisch Lenkungswirkung entfalten. Deshalb müssen alle Ausgaben umso mehr daraufhin überprüft werden, ob sie zukunftsorientiert sind.

Deshalb fordern wir:

4.1.) Innovationsoffensive für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU):

In der Unternehmensförderung ist entsprechend der EU-Vorgabe „Think small first“ der eindeutige Schwerpunkt auf die Förderung kleiner und mittelständischer Betriebe zu legen.

In Umsetzung des Rahmenprogramms für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit (CIP) der EU-Kommission ist in den Förderrichtlinien sicherzustellen, dass innovative KMUs generell und alle übrigen KMUs für Investitionen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Umwelttechnologien verbesserten und vereinfachten Zugang zu allen Finanzierungsinstrumenten, wie Zuschüssen, Darlehen, Bürgschaften und Risikokapital erhalten.

4.2.) Ausrichtung der Förderung an Nachhaltigkeitskriterien statt an Gemeindegrenzen:

Die Förderung für alle übrigen Investitionen und Unternehmen ist an folgenden Kriterien auszurichten:

- Nachhaltigkeit der Investition, des Produktionsverfahrens und der Produkte
- Energieeffizienz
- Innovativer Ansatz des Produktes oder des Produktionsverfahrens
- Tarifbindung der Arbeitsplätze in Großbetrieben
- Frauenförderung
- Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze
- Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Erfolgskontrolle und Evaluation
- Keine Förderung der Produktion von Rüstungsgütern

4.3.) Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe und international wettbewerbsfähiger Unternehmen

Die Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung sind auf die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe und die Schaffung international wettbewerbsfähiger Unternehmen zu legen. Dazu zählt im Einzelnen:

- Stärkung des lokalen Dienstleistungssektors und der lokalen Produktion;
- Ausbau von Innovationspotentialen (z.B. Forschungskapazitäten)
- Verbesserung der Europakompetenz (Förderung von Austauschprojekten, Kompetenzbildung für Kooperationsprojekte mit Polen und den mittelosteuropäischen und baltischen EU-Mitgliedsstaaten)
- Sicherung des Arbeitskräftepotentials durch Ausbau und Internationalisierung der Ausbildungs- , Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschullandschaft;
- Bindung von Fördermitteln an die Mitwirkung in regionalen Beschäftigungs- und Ausbildungspakten

4.4.) In der Infrastrukturförderung sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Verbesserung der weichen Standortfaktoren durch ökologisch orientierte Erneuerung der kleinen und mittleren Städte, Sicherung kultureller Angebote, Erhalt der Kulturlandschaft im ländlichen Raum.
- Intelligente Gestaltung der Daseinsvorsorge, dabei geeignete Formen der Bündelung von Dienstleistungen in zentralen Orten, kombiniert mit einer Mindestausstattung und mobilen Versorgungsformen in dünnbesiedelten Regionen, Sicherstellung der Finanzierung durch innovative Lösungen.
- Vorrang für Investitionen in integrierte Verkehrssysteme, die vielfältige Mobilität im ländlichen Raum ermöglichen.

4.5.) Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen sind zum zentralen Bestandteil des Wirtschaftsförderkonzeptes der Landesregierung zu machen.

4.6.) Wir unterstützen die Transparenzinitiative der Europäischen Union und fordern die Landesregierung auf, dem Beispiel der Europäischen Kommission folgend die EmpfängerInnen und die Höhe aller wirtschaftlichen Fördergelder des Landes, des Bundes und der EU auf einer Web-Seite der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Ebenso fordern wir eine Erfolgskontrolle des Wirtschaftsministeriums, um die Zielgenauigkeit von Subventionen in der Zukunft zu verbessern.